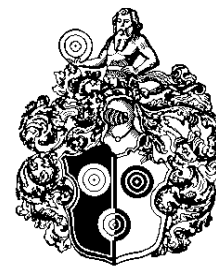


STADTGEMEINDE SCHEIBBS

Rathausplatz 1, 3270 Scheibbs



Verordnung

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 24. Oktober 2023 wird gemäß § 38 NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014) idgF. verordnet:

§ 1

Unter Bedachtnahme auf § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014 wird der Einheitssatz für die Anschließungsabgabe mit € 540,00 pro Laufmeter festgesetzt.

§ 2

Mit Zustimmung der Stadtgemeinde Scheibbs erbrachte Eigenleistungen für den Ausbau der Fahrbahn, des Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Straßenbeleuchtung werden auf die Anschließungsabgabe in nachstehender Höhe angerechnet:

Ausbau der Fahrbahn	€ 233,71
Gehsteigerrichtung	€ 135,28
Straßenentwässerung	€ 118,80
Straßenbeleuchtung	€ 52,21

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.

Scheibbs am 25. Oktober 2023

Der Bürgermeister:

(Franz Aigner)

Angeschlagen am:

Abgenommen am: